



Pressespiegel

Ausgabe: 01.12.2016



IG Bau: Weniger Bürokratie bei Saison-Kurzarbeitergeld

KREIS KLEVE (RP) Arbeitslos in der Winterzeit – das muss nicht sein: Die 440 Baubetriebe im Kreis Kleve können ihren Mitarbeitern in der kalten Jahreszeit den Gang zum Arbeitsamt ersparen. Wenn auf den Baustellen witterungsbedingt nichts mehr geht, erlaubt das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) ab dem 1. Dezember die Weiterbeschäftigung von Mauern, Dachdeckern und Co. Diese erhalten von der Arbeitsagentur

dann ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns. Die IG Bau Duisburg-Niederrhein spricht von einer „Winter-Brücke, die möglichst viele heimische Unternehmen nutzen sollten“ – zumal eine wichtige bürokratische Hürde weggefallen sei.

Denn bislang mussten Firmen bei Frost und Schnee auf die Arbeitsagentur zugehen und einen formellen Antrag stellen. Das hat sich jetzt geändert. Ab sofort müssen Bauun-

ternehmen der Behörde lediglich mitteilen, wer wie lange gearbeitet hat. Wenn Aufträge wegen des Winterwetters nicht mehr erledigt werden können, reicht es jetzt, die Arbeitsagentur nachträglich zu informieren. Damit kann jeder Betrieb frei planen und flexibel auf jedes Wetter reagieren. Für Friedhelm Bierkant, Bezirksvorsitzender der IG Bau Duisburg-Niederrhein, ist klar: „Die neue Regelung erspart den Betrieben einiges an Schreibe-

arbeit. Es gibt damit keine vernünftigen Argumente gegen das Saison-Kug mehr.“

Im letzten, vergleichsweise milden Winter meldeten sich nach Angaben der Arbeitsagentur im Kreis Kleve noch 201 Beschäftigte der Baubranche arbeitslos. Die IG Bau hofft auf einen Rückgang. Hierfür sei das Saison-Kug ein zentraler Baustein, so Bierkant. „Das Schlechtwettergeld hilft Beschäftigten und Unternehmen. Die einen

haben eine klare Perspektive und stabile Einkünfte. Die anderen können im Frühjahr auf ihr erfahrenes Personal zurückgreifen und müssen nicht neu einstellen.“

Saison-Kug-berechtigt sind Betriebe des Baugewerbes, Dachdeckerhandwerks und Garten- und Landschaftsbaus. Die Leistung wird zwischen Dezember und März gezahlt. Im Gerüstbau hat die Schlechtwetterzeit bereits am 1. November begonnen.

RP Kleve

LOKALNACHRICHTEN

01.12.2016 06:30

Schlechtwettergeld für Handwerker



- Foto: IG BAU

Kreisweit können über 500 Betriebe ab sofort das sogenannte Schlechtwettergeld nutzen. Das Saison-Kurzarbeitergeld ermöglicht die Weiterbeschäftigung von Mauern, Dachdeckern, Strassenbauern und Co., auch wenn auf den Baustellen witterungsbedingt nichts mehr geht. Die Arbeitsagentur zahlt zwei Drittel des Lohns und verhindert so die Arbeitslosigkeit. Die IG BAU spricht von einer Winterbrücke, die viele heimische Unternehmen nutzen sollten. Das Geld kann auch im Nachhinein beantragt werden - für die Unternehmen bedeutet das weniger Aufwand.

Radio KW



Pressespiegel

Ausgabe: 01.12.2016



IG BAU: Ab jetzt weniger Bürokratie bei Saison-Kurzarbeitergeld 1303 Betriebe in Duisburg und am Niederrhein können Schlechtwettergeld nutzen

Arbeitslos im Winter – das muss nicht sein: Die 1303 Baubetriebe in Duisburg und am Niederrhein können ihren Mitarbeitern in der kalten Jahreszeit den Gang zum Arbeitsamt ersparen. Wenn auf den Baustellen witterungsbedingt nichts mehr geht, erlaubt das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) ab dem 1. Dezember die Weiterbeschäftigung von Mauern, Dachdeckern und Co. Diese erhalten von der Arbeitsagentur dann ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns. Die IG BAU Duisburg-Niederrhein spricht von einer „Winter-Brücke, die möglichst viele heimische Unternehmen nutzen sollten“ – zumal eine wichtige bürokratische Hürde weggefallen sei.

Denn bislang mussten Firmen bei Frost und Schnee auf die Arbeitsagentur zugehen und einen formellen Antrag stellen. Das hat sich jetzt geändert. Ab sofort müssen Bauunternehmen der Behörde lediglich mitteilen, wer wie lange gearbeitet hat. Wenn Aufträge wegen des Winterwetters nicht mehr erledigt werden können, reicht es jetzt, die Arbeitsagentur nachträglich zu informieren. Damit kann jeder Betrieb frei planen und flexibel auf jedes Wetter reagieren. Für Friedhelm Bierkant, Bezirksvorsitzender der IG BAU Duisburg-Niederrhein, ist klar: „Die neue Regelung erspart den Betrieben einiges an Schreibarbeit. Es gibt damit keine vernünftigen Argumente gegen das Saison-Kug mehr.“

Im letzten – vergleichsweise milden – Winter meldeten sich nach Angaben der Arbeitsagentur in Duisburg und am Niederrhein noch 789 Beschäftigte der Baubranche arbeitslos. Die IG BAU hofft auf einen Rückgang. Hierfür sei das Saison-Kug ein zentraler Baustein, so Bierkant. „Das Schlechtwettergeld hilft Beschäftigten und Unternehmen. Die einen haben eine klare Perspektive und stabile Einkünfte. Die anderen können im Frühjahr auf ihr erfahrenes Personal zurückgreifen und müssen nicht neu einstellen.“

Saison-Kug-berechtigt sind Betriebe des Baugewerbes, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus. Die Leistung wird zwischen Dezember und März gezahlt. Im Gerüstbau hat die Schlechtwetterzeit bereits am 1. November begonnen.

Lokalkompass 30.11.2016